

Wachs teurer und gut gefragt. Karnauba-grau bis zu 205 M per 100 kg loco Hamburg. Talg wenig offeriert, aber stark gefragt. Weißer australischer Hammeltalg 78 M per 100 kg Hamburg transit. —m.

Ludwigshafen a. Rh. Badische Anilin- und Soda-fabrik, A.-G. In Ergänzung der auf S. 697 mitgeteilten Abschlußziffern seien folgende Ausführungen dem Geschäftsbericht entnommen: Die Besserung, die bereits gegen Ende des vorhergehenden Jahres eingesetzt hatte, erwies sich als andauernd und zeigte sich auf allen Verkaufsgebieten, insbesondere auch in den Vereinigten Staaten. Eine Ausnahme machte Japan, wo der Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Geschäfte lastete. Die Farbstoffpreise haben unter dem scharfen Wettbewerb wieder vielfach Einbuße erlitten. Das Indigogeschäft hat sich in rubigen Bahnen bewegt und nahm einen befriedigenden Verlauf. In Norwegen nähert sich der Ausbau der ersten Stufe des großen Rjukanfalles mit 120 000 PK. der Vollendung. Gleichzeitig ist die Errichtung der zugehörigen Fabrik so weit gefördert worden, daß sie voraussichtlich im Laufe des Jahres 1911 mit ihren Erzeugnissen auf dem Markte erscheinen wird. Die Mersey Chemical Works, die die Gesellschaft im Verein mit den ihr verbündeten Firmen zum Schutze wichtiger Patente in England zu errichten genötigt war, sind im Betriebe. —ar.

Mannheim. Die Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, A.-G., Mannheim-Neckarau nimmt die Fabrikation von Kunstseide auf, nachdem eine größere Reihe von Versuchen abgeschlossen wurden. —Gr. [K. 690.]

Neugründungen (Kapital in 1000 M). Bergbau- u. Vertriebsges. m. b. H., Artern, 20; „Triumph“ Abziehpapier u. Tapetenfabrik, G. m. b. H., Köln-Nippes, 40; Vogtenrath & Wagner, G. m. b. H., Duisburg (Farben, Lacke usw.), 20; Cedin Werke, G. m. b. H., Wiesbaden (chem.-pharmazeutische Präparate), 25; Dolomit-Pulverfabrik Scherer & Hempel, Draisendorf; Chemische Fabrik Reinmetall, G. m. b. H., Charlottenburg, 50; Langscheder Dampf-Ringofenziegelei Heinrich Rothvoß sen., zu Dellwig b. Langschede; Kunststeinwerke Niederschinow, G. m. b. H., Berlin, 95; Granitoidkunststeinplatten, Zementwaren usw.; Braunkohlenwerk Grottau Winter & Co., Berlin; Hupfeld & Beckmann, Bergwerks- und Hüttenprodukte, Berlin; Hartsteinwerk Oejendorf, G. m. b. H., Hamburg, Kalksandstein, Trockenmörtel usw. 120; Ariston Formstaubwerke m. b. H., Leipzig, künstl. Graphit, 60; Chemische Fabrik Progreß, G. m. b. H., Berlin, 20; Gaswerk Veitshöchheim A.-G., Bremen 80; Gipswerke Eltingen-Leonberg Eppinger & Schüle, Leonberg.

Kapitalserhöhungen. Union Brauerei m. b. H., Krefeld, 245 000 (210 000) M; Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke Glückauf, A.-G., Zechau 5 (4) Mill. Mark; Pavierfabrik Sebnitz, A.-G., Sebnitz 1 (0,6) Mill. Mark; Ilse Bergbau-A.-G. zu Grube, 10 (8) Mill. Mark; Nürnberger Mörtel- und Kalkwerke, G. m. b. H., Nürnberg 190 000 (90 000) M.

Kapitalherabsetzungen. Markmann Gipswerke in Tettenborn, G. m. b. H., 30 000 (100 000) M.

Liquidationen. Chemische Fabrik Schöneberg, G. m. b. H.; Württembergische Bleicherei- und

Appretur, G. m. b. H., Kirchheim u. Teck; Chemisch-pharmazeutische Fabrik F. E. Essig, G. m. b. H., Oberschönweide. —dn.

	Dividenden:	1909	1908
		%	%
A.-G. f. Bergb., Blei- und Zinkfabr., Stolberg u. Westf.		5	5
Chem. Fabrik zu Heinrichshall, A.-G..		5.	8
Frankfurter Asbestwerke, A.-G. vorm.			
L. Wertheim		4	6
Ölw. Stern Sonneborn A.-G., Hamburg		10	7,5
Bredower Zuckerfabrik, A.-G. (gesch.)		0	0

Tagesrundschau.

Leipzig. Das Komma an der falschen Stelle. (Urteil des Reichsgerichts vom 22./2. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther - Leipzig.) Ein eigenartiger Fall stand kürzlich vor dem Reichsgericht zur Entscheidung, der diesem Gelegenheit gab, bedeutsame für den Handelsverkehr wichtige Ausführungen über die Anfechtbarkeit von Verträgen wegen Irrtums zu bringen.

Eine Fabrik (Putzwollfabrik) in E. hatte der Firma F. & G. in B. Zinnschleifmehl unter Übersendung einer Probe zum Kauf angeboten. Die Firma ließ diese von dem Chemiker Sch. in D. untersuchen und erhielt die Auskunft, daß sie 71,38% Zinn enthalte. Darauf bot die Firma 66 M für 100 kg. Dieses Angebot nahm die Fabrik an, und es kam ein Vertrag auf Lieferung von 4 bis 5000 kg sukzessive zu näher vereinbarten Bedingungen zustande. Als die Käuferin ihrerseits nach einer Lieferung von 1000 kg das Zinnschleifmehl zu entsprechenden Preisen nicht absetzen konnte, erfuhr sie auf eine Anfrage von dem Chemiker, daß er aus Versehen das Komma eine Stelle zu weit rechts gesetzt und das Mehl nur 7,138% Zinn enthalten habe. Es kam nun mehr, da die Käuferin sofort die Annahme der Lieferung ablehnte und den Vertrag wegen Irrtums anfocht, zwischen den Parteien zum Prozeß. Der Chemiker Sch. trat dem Rechtsstreit als Nebenintervent bei, nachdem ihm die beklagte Firma den Streit verkündet hatte. Vom Landgericht wurde die Klage abgewiesen, dagegen verurteilte das O.-L.-G. Köln die beklagte Firma zur Zahlung gegen Lieferung, indem es ausführte:

Das Zinnschleifmehl werde des darin enthaltenen Zinnes wegen gehandelt. Das Wesen des Mehles sei also, daß es Zinn enthalte. Es bleibe aber gleichgültig, wie hoch der Gehalt an Zinn sei. Wohl könne dessen Höhe eine wesentliche Eigenschaft sein, wenn nach dieser Höhe verkauft werde, so daß der Abschluß des Vertrages von ihr abhängig sein solle. Dies sei aber nicht der Fall, wenn nur eine der Parteien in ihrem Innern, und ohne daß dies dem anderen Teile in den Vertragsverhandlungen erkennbar gemacht würde, eine bestimmte Höhe des Zinngehaltes dem Vertragsabschlusse zu grunde lege. Wenn sich also die beklagte Firma im vorliegenden Falle hinsichtlich der Höhe des Zinngehaltes geirrt habe, so liege kein Irrtum über eine nach § 119, Abs. 2 des B.G.B. wesentliche Eigen-

schaft der Kaufsache vor, sondern nur ein rechtlich unwirksamer Irrtum im Beweggrund.

Gegen dieses Urteil legte der Chemiker Sch. als Nebenintervent zugunsten der beklagten Firma Revision beim Reichsgericht ein, die auch Erfolg hatte. Der 2. Zivilsenat erklärte:

Die der notwendigen Sicherheit des Handelsverkehrs Rechnung tragenden Ausführungen des Berufungsgerichts lassen einen Rechtsirrtum nicht erkennen und beruhen im wesentlichen auf der zutreffenden Erwägung, daß es sich um einen Irrtum der Beklagten über den Wert des Kaufgegenstandes und somit um einen rechtlich nicht beachtlichen Irrtum im Beweggrunde handelt. Dagegen gibt das Urteil zu rechtlichen Bedenken Anlaß, insoweit der Einwand der Nichtigkeit des Vertrages aus § 826 B.G.B. (wider die guten Sitten verstoßen) zurückgewiesen ist. Das Berufungsgericht erkennt grundsätzlich nicht, daß eine bewußte Ansutzung des Irrtums der Beklagten durch die Klägerin sich als eine vorsätzliche, den guten Sitten widerstreitende Schädigung der Beklagten darstellen würde, welche die Klägerin gemäß §§ 826, 249 B.G.B. zum Schadenersatz verpflichten und die Beklagte berechtigen würde, die Unwirksamkeit des Vertrages geltend zu machen. Das O.-L.-G. hat aber in tatsächlicher Beziehung eine solche Ausnutzung verneint, ohne auf die von der Beklagten behaupteten konkreten Umstände (Kenntnis der Klägerin von einem für das Preisangebot ausschlaggebenden Irrtum der Beklagten über den Wert der Probe) näher einzugehen. Diese können, wenn sie bewiesen werden, zu einer anderen Entscheidung führen.

Deshalb wurde das Urteil aufgehoben und zur anderweiten Verhandlung zurückgewiesen.

München. Die Farbenbuchkommission, deren Vorsitz nach dem im Januar erfolgten Rücktritt Prof. Dr. Eibners Malermeister N. Stolz übernahm, hat in diesem Jahre regelmäßige wöchentliche Sitzungen abgehalten. Hier wurde Inhalt und Einteilung sowie die Mitarbeiterliste für das Farbenbuch entworfen. Die Einladungen zur Mitarbeit wurden versandt, und in Anbetracht der Dringlichkeit der Sache wurde der Termin für die Einsendung der druckfertigen Manuskripte auf spätestens 1./7. 1910 festgelegt. Die als Manuskript gedruckten Arbeiten sollen dann den sämtlichen Mitgliedern der Farbenbuchkommission zur Kenntnisnahme und eventuellen Gegenvorschlägen zugestellt werden. Das gesamte Material soll sodann im August d. J. in einer Sitzung der Farbenbuchkommission beraten und darüber beschlossen werden. Diese Beschlüsse sollen hierauf einer im September einzuberufenden Hauptversammlung der „Vereinigung deutscher Farben- und Malmittelinteressenten“ unterbreitet werden.

ar.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Akademie Frankfurt a. M. beabsichtigt, in den nächsten Pfingstferien unter Führung von Dozenten der Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie und Technik eine Ex-

kursion nach England zum Studium von industriellen, verkehrs- und sozialpolitischen Einrichtungen zu veranstalten. Die Reise soll Letchworth (Garden City), Cambridge, Sheffield (Eisenindustrie), Leeds (Textilindustrie), Manchester und Liverpool (Hafenanlagen, Schiffsbau) berühren und in dem Seebade Llandudno in Nordwales endigen.

Dem Direktor der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft Prof. Dr. Behrens wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Der Professor der Physik an der Universität Straßburg, Dr. F. Braun, wurde zum ordentlichen Mitglied der Kgl. Sozietät der Wissenschaften zu Upsala ernannt.

Dr. H. Franzén, Privatdozent der Chemie an der Universität Heidelberg, erhielt den Titel eines a. o. Professors.

Prof. Guyot, Abteilungsvorsteher des Laboratoire tintorial an der Universität Nancy, wurde zum Professeur adjoint ernannt.

Dem Generaldirektor a. D., Ing. E. Holz-Charlottenburg, wurde wegen seiner Verdienste um Fortschritte der Eisenhüttentechnik vom Verein deutscher Eisenhüttenleute die Carl-Luegdenmünze an seinem 70. Geburtstage am 10./4. überreicht.

Dem a. o. Prof. der pharmazeutischen Chemie an der Universität Göttingen Dr. K. Polstorff wurde der Charakter als Geh. Regierungsrat verliehen.

Sir W. Ramsay wurde zum Präsidenten der British Association für die Versammlung in Portsmouth im Jahre 1911 ernannt.

E. H. Saniter-Rotherham wird am 4./5. auf der Londoner Frühjahrsversammlung des Iron and Steel Institute die goldene Bessemermedaille erhalten.

Der Professor der Physik Voigt-Göttingen wurde zum Mitgliede der dänischen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt.

Als Nachfolger des wirkl. Geh. Oberreg.-Rats Prof. Dr. Schmidtmann (vgl. S. 362) wurde Geh. Medizinalrat Dr. Abel, vortragender Rat im preußischen Ministerium für Medizinalangelegenheiten, zum Leiter der Kgl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ernannt.

Dr. Fetscher wurde die Leitung des neu zu errichtenden öffentlichen Nahrungsmittelamtes in Heidenheim übertragen.

Gewerbeinspektor Dr. R. Fischer, der, wie S. 699 gemeldet, am 1./4. auf seinen Wunsch aus der Geschäftsführung des Institutes für Gewerbehygiene ausgeschieden ist, trat in den Gewerbeaufsichtsdienst zurück, wird sich jedoch auch fernerhin an den Arbeiten des Institutes beteiligen. Mit der Führung der Geschäfte wurde der seitige Assistent des Institutes Dr. Francke betraut.

Dr. F. Flade habilitierte sich an der Universität Marburg für Chemie.

D. S. Jardin wurde zum Chef-Agrikulturchemiker für Irland ernannt.

Dr. H. Jost wurde als Verwaltungs- und Bibliothekssekretär der Deutschen Chemischen Gesellschaft am 1./4. d. J. angestellt.

Dr. Fr. Neurath wurde vom K. K. Landes-